# Krakauer Zeitung.

**Nr. 250.** **Mittwoch, den 2. November** **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

**III. Jahrgang.**


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober d. J. dem ersten Postamts-Kontrolor in Venedig, Franz Habel, bei seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Oktober d. Jahres den Griechisch-katholischen Pfarrer von Orosz-Gadna und Vice-Archidiakon, Nikolaus Brinszky, zum Ehrendomherrn an dem Griechisch-katholischen Kathedralkapitel zu Eperies allergnädigst zu ernennen geruht.

Se k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den Feldmarschall-Lieuten., Friedrich Teuchert, als Kommandeur des Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Oktober d. J. den Feldmarschall Fürsten Windischgrätz, mit Eintritt des Wechsels im Gouvernement der Bundesfestung Mainz, zum Gouverneur und den Feldmarschall-Lieutenant, Franz Freih. von Paumgartten, zum Vice-Gouverneur dieser Bundesfestung allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. Oktober d. J. den General-Major, Vincenz Müller, des Adjutantenkorps, auf seine Bitte von der Verwendung in der Militär-Centralkanzlei in Gnaden zu entheben und denselben zum überzähligen Unterlieutenant in der Ersten Arcieren-Leibgarde allergnädigst zu ernennen geruht.

---

Das Handelsministerium hat die Wahl des Giuseppe Mondolfo zum Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Venedig bestätigt.

---

**Veränderungen in der kais. königl. Armee.**

Verleihungen:

Dem pensionirten General-Major, Anton Grafen Jellačić, der Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores;

den pensionirten Hauptleuten erster Klasse: Joseph Nagy, Johann Janda und Ignaz Elgasz, dann dem pensionirten Rittmeister erster Klasse, Karl Kühnl, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Feldzeugmeister, Franz Graf Gyulai, dann der Platz-Oberstlieutenant in Theresienstadt, Alois Edler von Gerber, mit Oberstens-Charakter ad honores.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 2. November.

Zur Situation schreibt der Pariser = Correspondent der „N.Pr.Z.": Die liberale Tagespresse in Deutschland will wissen, daß in Breslau beschlossen worden sei, nicht für Wiederherstellung der legitimen Herrscher im mittleren Italien durch die Gewalt der Waffen zu stimmen, sich dieser Art der Restauration vielmehr zu widersetzen. Einer solchen wird es nicht bedürfen; es wird genügen, daß der Congreß kategorisch erklärt — und das werden, wie es heißt, die vier Continentalmächte erklären — Europa werde die Einverleibung in Piemont unter keiner Bedingung anerkennen; ist dies geschehen, dann wird die Verwirklichung irgend eines Projectes, das die Restauration zur Basis hat, um so weniger schwierig sein, als bis dahin die Revolution Zeit gehabt haben wird, sich in ihrer ganzen Jämmerlichkeit zu zeigen und durch die Infamieen die erforderliche Reaction hervorzurufen. Man darf übrigens annehmen, daß die Italienische Frage nicht allein an der Tagesordnung in Breslau war; der Krieg in Italien dürfte den Monarchen gezeigt haben, daß sie sich über eine feste conservative Politik verständigen müssen, wenn sie nicht von den bedenklichsten Ereignissen überrascht werden wollen. Platzt doch so eben der „Constitutionnel" in einem, wie es scheint, inspirirten Artikel mit dem Geständniß heraus, Frankreich dürfe von Europa erwarten, daß es ihm in dem eventuellen Congresse den Platz einräume, der ihm unter den Mächten gebühre, mit andern Worten, daß es ihm seine natürlichen Grenzen wiedergebe. Der Artikel auf den noch zwei andere folgen werden, ist ein Ruf zur Untersuchung der Verträge von 1815, und er bestätigt das Gerücht, die Regelung der Italienischen Frage sei für Frankreich nur der Vorwand, die „Revision der Verträge" aber der wahre Zweck des in Vorschlag gebrachten Congresses.

Der Fregatten-Capitän Roussel, dessen Mission nach Abyssinien wir bereits gemeldet haben, ist am 27. October in Begleitung zweier Marine-Offiziere von Paris abgereist. Er begibt sich, wie die „K. Z." meint, zunächst nach Rom mit einem Briefe des Kaisers an den heil. Vater, und dieser Brief beziehe sich auf die unter dem Protectorate Frankreichs vorzunehmende Organisation der katholischen Kirche in Abyssinien. Von Rom aus gehe Herr von Roussel nach Malta und dann über Alexandria nach Suez, wo er sich nach Massua einschifft. Möglich, daß die Sendung des Capitäns Russel auch den oben angegebenen Zweck hat. Nach unseren früheren Angaben handelt es sich um die Erwerbung der Hafenstadt Massua zum Behuf der Errichtung einer Flottenstation im rothen Meer und darum, der Erwerbung Perims durch die Engländer ein Paroli zu biegen.

Wenn man nach den Aeußerungen der erklärten Parteiorgane urtheilen darf, so scheint das Gerücht, wonach Lord J. Russell sich über Englands Verhalten zu Frankreich nicht ganz mit Lord Palmerston einigen kann, nicht ganz aus der Luft gegriffen. Die „Morning Post", welche Lord Palmerston's Politik, und „Daily News", welches die Ansichten Lord J. Russell's zu vertreten pflegt, harmonirten beide bis unlängst in der italienischen Frage, doch ist die „Post" seit einigen Tagen vorsichtiger und schweigsamer geworden, während das andere Blatt seine Proteste gegen den Congreß auf der züricher Grundlage täglich wiederholt. In der marokkanischen sind beide weit auseinander. Während „Daily News" zum Widerstand gegen die französischen Pläne im Mittelmeer auffordert, hat die „Post" in ihrem leitenden Theil diese Frage noch gar nicht erwähnt und läßt in ihren pariser Correspondenzen versichern, daß die englische Regierung von Spanien und Frankreich die befriedigendsten Erklärungen über den Zweck und Umfang der projectirten Expedition empfangen habe.

Ueber die marokkanischen Händel und über die Allianz zwischen Spanien und Frankreich bringt die „Times" einen Artikel der klar die Besorgnisse entnehmen läßt, welche Frankreichs wachsender Einfluß erwirke. Sie sagt: Wenn Königin Isabella's Armee im Maurenkriege die Kunst lernte, Cuba zu vertheidigen oder einem Feinde in den Pyrenäen (!) Trotz zu bieten, so würde sich darüber Niemand mehr freuen als die Engländer. Aber anders stellt sich die Sache, wenn das Cabinet von Madrid seine Operationen unter der Leitung und mit dem Beistande einer großen und ehrgeizigen Macht unternimmt. Als Mitglied der europäischen Staatenfamilie müssen wir auf jede Verbindung, die als ein Wahrzeichen künftiger Störungen erscheint, unsere Aufmerksamkeit richten. Es kann sich herausstellen, daß diese gemeinsame Expedition gegen Marokko nur ein Theil des schon früher in Rom und Turin beobachteten Systems ist. Die Staaten zweiten Ranges einmal durch tactvolles Secundiren, ein andermal durch plötzliche Strenge unter seine (Frankreichs) Herrschaft bringen, und namentlich die sogenannten lateinischen Völker zu Trabanten seines Thrones machen — dies ist eine kaiserliche Theorie, die man oft aufstellen hörte und die sich jetzt der Ausführung nähern zu sollen scheint..... Marokko selbst würde keinem (?) europäischen Besitzer von Vortheil (?) sein und seine Unterjochung gehört kaum zu den Plänen des Kaisers. Aber die Unterwerfung Spaniens unter französischen Einfluß, die Bildung eines Staatensystems mit Frankreich an der Spitze und Spanien, Piemont, dem Kirchenstaat und Neapel als Satelliten, das ist der Aufmerksamkeit jedes englischen Politikers werth.

Die „Patrie" schreibt: „Man versichert nach glaubwürdiger Quelle, daß der Widerstand des päpstlichen Hofes gegen die Reformen, welche Frankreich als eine der Consequenzen der Präliminarien von Villafranca und eine der Grundlagen des künftigen Congresses stellte, heute bedeutend schwächer geworden ist.

Die Antwort, welche Louis Napoleon der Deputation der revolutionären Toscanischen Regierung ertheilt hatte, ist bekanntlich im „Monitore Toscano" nur verstümmelt wiedergegeben worden. Das „Dr. J." bringt über dieselbe jetzt folgende Angaben als verbürgt: Nachdem der Kaiser von Italien im Allgemeinen gesprochen, hat er plötzlich den Ton geändert und mit sehr ernster Miene, besonders an die Toscaner gewendet, folgendermaßen fortgefahren: „Meine Herren! ich bin in unumstößlicher Weise verpflichtet. Verlieren Sie überdies nicht aus den Augen, daß mein Vetter, der König von Piemont, es gleichfalls ist. Eine Einverleibung wird von Niemand in Europa weder zugelassen, noch angenommen werden. Man wird Sie keinen andern Fürsten wählen lassen. Sie sehen also, daß sie keine Wahl weiter haben, als an einer Restauration zu arbeiten, auf der ich unbedingt bestehen muß, und gegen die Sie auch keinen Einwand machen können, besonders jetzt, wo der junge Fürst entschlossen ist, eine freisinnige Verfassung zu geben." Einer von den Deputirten, ich glaube der Fürst Lajatico, sagte: Sire, wir bitten Sie, Ihre Gesinnungen nur in diesem Augenblicke nicht so scharf auszusprechen! — Und warum? entgegnete der Kaiser. Weil, war die Antwort, wir die Gemüther auf eine Restauration erst vorbereiten müssen. (Also gerade das Gegentheil von dem, was „Daily News" behauptet, demzufolge die Deputirten gesagt haben sollen, sie müßten wegen der Undankbarkeit um Verzeihung bitten, daß sie dem Rathe des Kaisers nicht folgen könnten.)

Auch über die Antwort, die der Minister des Auswärtigen Graf Walewski der Deputation gegeben, ist ein Streit entstanden. Die „Times" meldete: „Privatbriefe von den nach Paris gegangenen Toscanischen Deputirten an ihre an der Spitze der heimischen Regierung stehenden Freunde gerichtet, geben über ihre Besprechung mit dem Grafen Walewski ganz sonderbare Einzelheiten zum Besten. Der Französische Minister des Auswärtigen erklärte ihnen, er selbst befürworte die Wiedereinsetzung der mittel-Italienischen Souveräne um jeden Preis, und entließ die Deputation, die sich von ihm zum Kaiser verfügte, mit folgenden Worten: „Hätte der Kaiser meine Ansicht getheilt und hätte er meinen Rath befolgt, so würde er Sie nie empfangen haben; Sie werden von ihm aber doch nur eine schroffe Antwort erhalten (mais il vous répondera carrément)." Dagegen berichten jetzt officiöse Pariser Blätter, Graf Walewski habe sich in folgender Weise ausgesprochen: „Ich habe dem Kaiser gerathen, die Toscanische Deputation zu empfangen, damit ihre Mitglieder aus seinem eigenen Munde die heilsamen Rathschläge vernehmen, welche er den Toscanern in ihrem wohlverstandenen Interesse geben zu müssen glaubt."

Ein Brief, den Kaiser Napoleon unter dem 20. v. M. an den König Victor Emanuel gerichtet haben soll, und der von der „Wiedergeburt Italiens" handelt, wird in der Times seinem Inhalte nach wiedergegeben. Nach demselben soll jeder Staat der italienischen Conföderation das Repräsentativsystem annehmen. Die Centralgewalt zu Rom soll aus den von den einzelnen Souveränen, den Vorschlägen der Kammern gemäß, bevollmächtigten Repräsentanten der einzelnen Staaten bestehen. Oesterreich giebt sein Recht, in Piacenza, Ferrara und Commachio Garnisonen zu halten, auf. Jede fremde Intervention in Italien ist untersagt. Oesterreich giebt Vendig eine besondere Repräsentation und eine italienische Armee.

Die Mitglieder der Züricher Conferenz sollen aufs neue für mehrere Wochen ihr Quartier im Hotel Bauer bestellt haben. Die Veranlassung dazu kennt man nicht.

Die deutschen Blätter sprechen neuerdings von einer österreichischen Note an alle deutschen Regierungen, worin die Reform des Bundes nicht blos für zulässig, sondern für dringlich erklärt wird. Die Existenz einer solchen Note wird in gut unterrichteten Kreisen mit Bestimmtheit behauptet.

Man erwartet am Bunde in kurzem die Uebergabe einer preußischen Denkschrift in Bezug auf die kurhessischen Verfassungsverhältnisse und die Einbringung eines Antrages der Mittelstaaten auf Wiedereinführung der vollständigen Veröffentlichung der bundestäglichen Sitzungs-Protocolle.

Der vielbesprochene Antrag der Mittelstaaten in Bezug auf die Bundes-Kriegsverfassung dürfte, wie ein Berliner Correspondent der „Schlesischen Ztg." schreibt, nachdem der Militär-Ausschuß des Bundes seinen Bericht über denselben erstattet haben wird, der (technischen) Militär-Commission zur Begutachtung der rein technischen Seite des Antrags überwiesen werden. Mit der politischen Motivirung dieses Antrags hat diese Militär-Commission, welche aus den Vertretern der verschiedenen Bundes-Armeecorps zusammengesetzt und dem Bunde gleichsam nur zur technischen Berathung beigegeben ist, gar nichts zu schaffen. Preußen soll auch, was die Berathung des erwähnten Antrags in dem Militär-Ausschuß des Bundes anbelangt, gegen die Berücksichtigung der politischen Motivirung, wie letztere vorliegt, entschiedenen Einspruch seinerseits erhoben haben. Ferner sei von Seiten mehrerer deutschen Regierungen dem Berliner Cabinet ihr volles Einverständniß mit der im Schooße der Bundesversammlung mit Rücksicht auf jenen Antrag abgegebenen bündigen Erklärung Preußens ausgedrückt worden.

Nach der „A. Z." wollten die „Nationalen" in Kurhessen in Verbindung mit dem Urstamm der ehemaligen Gothaer, an Se. k. Hoh. den Prinz-Regenten von Preußen wegen Herstellung der Verfassung vom J. 1831 eine Petition richten. Die Ausführung dieses Planes ist jedoch unterblieben, weil auf gewisse Anfragen in Berlin von officiöser Seite her der Erlaß einer Adresse weder als wünschenswerth noch als zweckdienlich bezeichnet, zugleich aber auch die Versicherung gegeben wurde, daß die preußische Regierung sich ohnedies der Rechte und Wünsche des kurhessischen Volkes beim Bundestag nachdrücklich annehmen werde.

Die von Frankreich beanspruchte Fischereigerechtigkeit auf einigen Punkten der newfoundländischen Gewässer bildet schon seit mehreren Jahren den Gegenstand einer Differenz zwischen Frankreich, England und den newfoundländischen Kolonial-Behörden. Es wurde nun, nach mehrfachen mißglückten Verhandlungen, eine gemischte Untersuchungs-Kommission ernannt, welche die Sache zu Gunsten Frankreichs entschieden haben soll. Das getroffene Arrangement wird durch einen Vertrag zwischen England und Frankreich bestätigt werden.

Dem „New-York Sun" zufolge mißbilligt das Cabinet von Washington das Benehmen des Gesandten Mr. Ward und Kapitän Tatuall am Peiho weil dieselben eine strenge Neutralität hätten beobachten sollen.

Wie aus Port-au-Prince, (Hayti) 22. September, berichtet wird, hatte sich herausgestellt, daß die dortige Verschwörung ausgedehnter gewesen war, als man Anfangs gedacht hatte. Fünfzig Verschworene waren verhaftet worden und wurden vor Gericht gestellt.

Die Afrikanische Küste ist laut Nachrichten aus Madrid vom 29. v. M. von Spanien officiel in Blockadestand erklärt.

---

In Folge Aufforderung von Seiten der Landes-Regierung hat die Krakauer Handels- und Gewerbekammer in der Sitzung vom 31. October zu Candidaten für die Commission zur Berathung der Gemeinde-Ordnung die Herren: Vincenz Kirchmayer, Präsidenten der Kammer, Adolph Aleksandrowicz, Kammermitglied, Theodor Baranowski, Fabrik-Besitzer und Grafen Johann Załuski, Secretär der Kammer, gewählt.

---

Das Comité der Lemberger landwirthschaftlichen Gesellschaft hat nunmehr die Fragen formulirt, welche auf der 27. General-Versammlung der Gesellschaft im Winter 1860 behandelt werden sollen. Außer rein wissenschaftlichen sind auch noch andere Fragen von hohem Interesse, die mit dem Stande der Bauern-Emancipations-Angelegenheit und der Civil-Gesetzgebung in einer sehr nahen Beziehung stehen, aufgestellt worden. Diese Fragen sind nachfolgende:

I. In Bezug auf die Leistungen der Unterthanen und das Recht des gemeinsamen Grundbesitzes.

1) Welche Gerechtsame in Bezug auf die Leistungen der Unterthanen so wie auf die gemeinsame Benutzung und den gemeinsamen Besitz von Gründen, deren Ablösung oder Regulirung im Hinblick auf die Boden-Bebauung wünschenswerth wäre, haben noch Geltung in unserem Lande außer denen, die das Allerhöchste Patent vom 5. Juli 1853 umfaßt.

2) Auf wie großen Flächenraum finden diese Gerechtsame im gegebenen Falle Anwendung?

3) Welcher Schaden für die Bodencultur entspringt aus denselben?

4) Auf wessen Verlangen und unter welchen Bedingungen a. des Ankaufs, b. der Regulirung, kann die Ablösung eines jeden dieser Gerechtsame erfolgen?

5) Welche Grundsätze sind bei Bestimmung der Ausdehnung, so wie bei der Abschätzung dieser Gerechtsame anzunehmen?

6) Im Falle der Regulirung, nach welchen Grundregeln ist dieselbe auszuführen, damit die regulirten Gerechtsame so wenig wie möglich schädlich und lästig wären?

7) Speciell im Hinblick auf den Boden, vorzüglich in Gemeinde-Weiden, die in vielen Gemeinden von bedeutender Ausdehnung sind:

a. Wie große Flächen nehmen dieselben in den einzelnen Gemeinden ein?

b. Wie werden sie benutzt?

c. Welchen Antheil an ihnen haben die einzelnen Gemeinde-Mitglieder?

d. Welche Vortheile sind aus der Vertheilung derselben unter die einzelnen Mitglieder zu erwarten?

e. Auf wessen Verlangen und nach welchen Grundsätzen könnte diese Vertheilung bewerkstelligt werden?

f. Ist es zulässig und in wie fern, daß die einzelnen Glieder der Gemeinde, sogar gegen den Willen

der Mehrheit, eine Abtrennung des auf sie fallenden Antheils verlangen dürfen?

Sind Vorschriften in Hinsicht auf die Benutzung jener Gemeinde-Gründe, deren Theilung unmöglich, nöthig? und wenn so, welche sind solche? — speciell aber: könnten und unter welchen Bedingungen diese Gründe zum gemeinsamen Vortheil administrirt, z. B. verpachtet werden, oder ist es und in wiefern zu gestatten, daß dieselben, wie dies bis jetzt meistens geschieht, von jedem einzelnen Gliede der Gemeinde benutzt werden? in letzterem Falle aber wie ist das Maß der Benutzung eines jeden zu bestimmen?

II. In Bezug auf die Untheilbarkeit und Cumulation der Land-Besitzungen.

1) Wie groß sind in den einzelnen Gegenden und Gemeinden:

a. Die ehemaligen Dominikal-Besitzungen,

b. die sogenannten Freien-Besitzungen,

c. die Rustical-Besitzungen, nach ihrer Eintheilung in Kategorien: als Bauern- und Halbbauern-Besitzungen, Viertel-Wirthschaften, Gärtner-Wirthschaften 2c. 2c.

2) Entsprechen die bisherigen Vorschriften die eine Theilung der Dominikal-Besitzungen sowohl wie der Rustical-Besitzungen verbieten, den Bedürfnissen unseres Landes?

3) Werden diese Vorschriften de facto beobachtet oder aus welchen Gründen werden sie nicht beobachtet?

4) Würde die Reintegrirung des Bodens d. h. die Kassirung der bereits factisch aber gegen die gesetzlichen Bestimmungen ausgeführten Theilung des Boden-Besitzes und die Wiedervereinigung desselben in ein Ganzes, vortheilhaft oder schädlich sein?

5) Stellen sich die zum Behufe der Untersagung der Theilung des Grundbesitzes getroffenen Bestimmungen in unserem Lande als nothwendig heraus?

6) Nach welchen Grundsätzen wären solche Vorschriften im Hinblick auf die ehemaligen Dominical-Besitzungen zu erlassen, d. h. in wie fern ist im Allgemeinen eine Theilung dieser Besitzungen, im Besonderen aber eine Theilung der Waldflächen zulässig?

7) Soll in Bezug auf die Bauern-Besitzungen ein bestimmtes Minimum festgesetzt werden, unter welchem dieselben nicht zerstückelt werden dürfen und in welcher Art ist dieses Minimum zu bestimmen, ob z. B.:

a. nach der zur Erhaltung und entsprechenden Verwendung eines aus zwei Stücken bestehenden Vieh-Gespannes erforderlichen Boden-Fläche, oder

b. nach der Boden-Fläche, die zur Ernährung einer aus fünf Köpfen bestehenden Familie nöthig ist, oder auch

c. aus Rücksicht auf den factischen Bestand, um Wirthschaften verschiedener Größe zu erhalten und zu bilden, nach beiden oben angeführten Minimum-Arten zusammen: die erste mit Anwendung auf einen gewissen Theil größerer, die zweite mit Anwendung auf kleinere Wirthschaften — und welches Verhältniß der größeren Wirthschaften zu den kleineren wäre das Wünschenswertheste?

8) Wie groß müßte in den verschiedenen Gegenden und Gemeinden die Boden-Fläche (Ackerland oder Acker und Wiesen zusammen) sein,

a. um ein aus zwei Stück Vieh bestehendes Gespann erhalten und entsprechend verwenden zu können,

b. Um eine aus fünf Köpfen bestehende Familie ernähren zu können?

9) Wäre es nützlich zu gestatten, daß in einer jeden Gemeinde neben Grundstücken, die von bestimmten Besitzungen untrennbar, auch Grundstücke vorhanden wären deren Zerstückelung gestattet wäre und welches Verhältniß ist zwischen den theilbaren und den unzerstückelbaren Grundstücken zu bestimmen?

10) Können zu den der ungehinderten Theilung überlassenen Grundstücken nicht gezählt werden vornehmlich:

a. solche ganze Grundstücke, deren Umfang unter dem Minimum steht, so wie dasselbe im 7. Punkte zu bestimmen ist.

b. In der Nähe von Dörfern gelegene Grundstücke die zu Bau-Plätzen und Gärten geeignet sind,

c. Grundstücke, welche durch ihre Entfernung oder unzugängliche Lage von den Wirthschaften aus nicht gut bewirthschaftet werden können.

11) Sind die Bestimmungen in Betreff der Cumulation der Wirthschaften — z. B. die Bestimmungen, nach welchen es den Besitzern von Dominical-Gütern untersagt wäre, Rustical-Besitzungen zu erwerben, oder die es einer Person verwehren würden zwei oder mehrere Rustical-Besitzungen zu haben, vortheilhaft oder nachtheilig, und in wiefern? Speciell aber:

a. tragen solche Bestimmungen nicht dazu bei, die Besitzungen in den Händen schlechterer, mit entsprechenden Capitalien, nicht versehenen Landwirthen zu belassen?

b. ziehen sie nicht etwa das Resultat nach sich, daß der gute Landwirth sich der Sparsamkeit nicht befleißigt, oder wenn er dies thut, dieses ihm keinen Nutzen bringt, aus dem Grunde, weil er seine Ersparnisse in nahe gelegenen Wirthschaften nicht placiren kann?

c. tragen sie nicht zur Verminderung des Boden-Werthes bei, indem sie die Zahl der Käufer beschränken?

12) Im Falle, daß die Bestimmungen zum Zwecke der Untersagung der Cumulation der Landwirthschaften sich erhalten sollte, wären Ausnahmen wünschenswerth, und welches wären dieselben? speciell: sollte nicht eine solche Ausnahme in Betreff der Landwirthschaften festgestellt werden, die unter dem für sie angesetzten Minimum stehen?

III. In Sachen des Erb-Besitzes von Bauern-Gründen.

1) In wie fern werden die jetzigen Gesetze über den Erb-Besitz der Bauerngrundstücke beobachtet, oder aus welchen Ursachen werden sie nicht beobachtet?

2) Entspringen aus dem erwähnten Gesetze Vortheile oder Nachtheile für die Landwirthschaft, und welche sind diese?

3) Wäre es zu wünschen, daß diese Gesetze durch andere ersetzt würden und wenn so, durch welche? Speciell: wäre es nicht passend auf die Bauern-Erbschaften die allgemeinen Grundsätze der Civil-Gesetzgebung in Anwendung zu bringen nach denen jede Erbschaft allen Erbnehmern zusammen zuerkannt wird, die alsdann das untheilbare in der Erbschaft befindliche Gut entweder zum gemeinsamen Vortheil administriren oder auf Verlangen eines von ihnen im Ganzen verkaufen müssen?

4) Durch welche Mittel ist die Innehaltung der zu projectirten Gesetze zu sichern?

IV. Welches Arbeits-Inventarium, Pferde oder Ochsen sollen in unseren Vorwerks-Wirthschaften den Vorrang haben? Welches sind in dem einen oder dem anderen dieser Fälle die Vor- oder Nachtheile?

V. Kann der Anbau von Oel-Pflanzen mit Rücksicht auf die Verwendung des Oels zur Beleuchtung, bei der jetzigen allgemeinen Verbreitung des Gases, des Nafta, Paraphin, Stearin, Kamphin, vortheilhaft sein? Sollte dieses der Fall nicht sein, welche Oel-Pflanzen liefern Oel zu anderen technischen Zwecken und welche sind diese letzteren?

VI. Welches ist die billigste Art der Bestellung von Torf-Wiesen, die aus trocken gelegten Sümpfen entstanden sind und mit welchen Gras-Sorten sind sie zu besäen?

VII. Auf welche Weise sind die Abfelder, Bergabfälle und Bergklüfte, die heute unbenutzt da liegen, zu cultiviren und als Weide nutzbar zu machen; speciell: mit welchen Grasarten würden dergleichen nutzlos daliegende Bodenflächen am vortheilhaftesten zu besäen sein?

IX. In den allerneuesten Zeiten hat man angefangen zum Viehfutter verschiedene Nahrungsstoffe zu verwenden, die sich von der natürlichen Ernährungsweise der Hausthiere entfernen? Hat man nicht Krankheiten beobachtet, die hierin ihren Grund haben, und welche Mittel hat man gegen dieselben in Anwendung gebracht?

X. Welche von den neu eingeführten Gemüsearten (nach dem englischen Turnipse genannt) haben sich in der Wirthschaft so vortheilhaft gezeigt, daß ihre Cultivirung nach größerem Maßstabe dem Landmanne, ohne ihn Verlusten an Arbeit und Auslagen auszusetzen, anempfohlen werden können?

XI. Welche Mittel und mit welchem Erfolge sind zur Vernichtung der Feldmäuse angeordnet worden, die in einigen Gegenden in bedeutender Anzahl sich zu zeigen pflegen?

XII. Welche in der Landwirthschaft oder im Fabrikbetriebe verwendeten Pflanzen dienen vorzüglich zum Bienen-Futter?

XIII. In welcher Art könnten die Regierungsbehörden, die landwirthschaftlichen Gesellschaften und die bischöflichen Consistorien zur Erlangung eines günstigen Resultates in Bezug auf die Hebung der Obstbaumzucht in unserem Lande einwirken.

Die gründliche Analyse der hier angeführten Angelegenheiten, besonders aber der in den ersten drei Fragen enthaltenen, kann unserer Landwirthschaft große Vortheile bringen, wenn dies schnell und in einer unserem Lande entsprechenden Weise geschieht. Dieserhalb werden die geehrten Mitglieder, mit Berufung auf das Circular-Schreiben vom 14. Mai d. J. l. 337 eingeladen, ihre Ansichten über diese Sachen schriftlich dem Comité einsenden zu wollen.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 1. November. Die Abreise Ihrer k. Hoh. der Frau Herzogin Max in Baiern und Familie nach München ist für nächsten Donnerstag festgesetzt.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna sind am 27. d. M. nach 12 Uhr Mittags von Ploschkowitz nach Prag zurückgekehrt.

Wie man aus Leitmeritz meldet, fuhren Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna am 27. v. Mts. Vormittags auf der Reise nach Prag über die bereits vollendete neue Elbebrücke. Dieselbe war für diese festliche Fahrt an dem genannten Tage zum ersten Male geöffnet, wurde aber nach der Feierlichkeit wieder geschlossen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben für die am 19. Oktober durch Feuer verunglückten Bewohner des Marktes Lambach 400 fl. zu spenden geruht, Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter Karl Ludwig aus Anlaß der Aufführung des „Deutschen Kriegers" in Innsbruck, die vom Radetzky-Vereine zum Besten der angekommenen invaliden Krieger des Kaiserjäger-Regiments veranstaltet wurde, einen Betrag von 100 fl.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog General-Gouverneur Albrecht haben die Geschäftsleitung in Ungarn wieder vollständig übernommen.

Se. kais. Hoheit Erzherzog Ernst wird nächste Woche auf seinen neuen Posten als Armeecorps-Commandant (3 Armeecorps) nach Klagenfurt abgehen.

Se. k. H. der durchl. Hr. Erzh. Ferdinand Max haben am 29. v. M. in früher Morgenstunde den Bau der Votivkirche einer eingehenden Betrachtung gewürdigt. Der Bau, der unter der Leitung der trefflichen Ferstel und Kranner ein gothischer Musterbau und zugleich eine Schule für Steinmetzen geworden ist, hat im Laufe dieses Jahres überraschend große Fortschritte gemacht. Die Gewölbe des Chorumganges sind geschlossen, die Mauern und Pfeiler des Querschiffes bis zu der Höhe gediehen, so daß die Anhöhe der Rippen für die Gewölbe der Seitenschiffe deutlich hervortreten, ebenso wie die Fundamente eines Theiles des Hauptschiffes auf der Fläche des Bodens. Auch das mit virtuoser Technik ausgeführte große Modell in Gyps wurde von dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog einer genauen Betrachtung unterzogen. Dieses Modell stellt die großen Vortheile, welche die Verlängerung des Langschiffes um ein Travée bietet, mit der größten Anschaulichkeit dar. Nach der Aufgabe der Kuppel über der Kreuzung des Lang- und Querschiffes ist die Ausbildung des Langschiffes, d. h. die Verlängerung desselben eine ästhetische Nothwendigkeit geworden.

Gestern Abend sind Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Maximilian und Höchstdessen Gemalin, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte, nach Triest abgereist und heute Früh in Miramare angekommen. Von dort werden, wie die „Ostd. Post" meldet, Ihre k. Hoheiten sich auf der Yacht „Phantasie" nach der von der Erzherzogin Charlotte angekauften dalmatinischen Insel Croma begeben. Nach dreitägigem Aufenthalte daselbst reisen dieselben an Bord der ihnen zur Verfügung gestellten Dampffregatte „Elisabeth" nach der Insel Madeira, woselbst sie etwa vier Wochen weilen dürften. Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog begibt sich dann nach Rio Janeiro und dürfte erst im Monat März von dort zurückkehren. Ob die Frau Erzherzogin ihren durchlauchtigsten Gemal dahin begleiten werde, ist zur Zeit noch nicht bestimmt.

Die kaiserliche Gruft bei den Kapuzinern am Neuenmarkte wird Mittwoch, als am Allerseelentage, wie alljährlich für die Besucher geöffnet. Im Ganzen befinden sich in dieser kaiserl. Gruft 95 Leichen und irdische Ueberreste (Herzen) aus dem österreichischen Herrscherhause. An der Spitze der Särge steht jener der Kaiserin Anna, Gemalin des Kaisers Mathias, gestorben am 15. Dezember 1618.

Die „Wien. Ztg." schreibt: Eine andächtige, tief ergriffene Versammlung wohnte dem von den P. P. Franciskanern am 29. v. M. abgehaltenen Seelenamte für den am 26. v. M. in Zürich verstorbenen Grafen Franz v. Colloredo-Wallsee an. In seiner nahezu dreißigjährigen diplomatischen Wirksamkeit hat sich der Dahingeschiedene große Verdienste um das Allerhöchste Kaiserhaus und um den Staat erworben und sein Andenken wird ehrenvoll fortleben in der Geschichte Oesterreichs. Für heute sei uns nur vergönnt, die wichtigsten Daten aus dem öffentlichen Leben des verdienten Staatsmannes hervorzuheben. Im Jahre 1820 betrat Lieutenant Graf Colloredo als Botschaftskavalier zu London zuerst die diplomatische Laufbahn. 1823 Gesandtschaftssekretär in Stockholm, 1825 in gleicher Eigenschaft nach Kopenhagen versetzt, wurde er im Jahre 1829 zum außerordentlichen Gesandten an dem königlichen, dem großherzoglichen und den herzoglichen Höfen von Sachsen ernannt, welche Posten er bis zum Februar 1837 bekleidete, wo er den Gesandtschaftsposten in München erhielt. Im April 1843 berief ihn das Vertrauen des Monarchen zu der Stelle eines k. k. Botschafters in St. Petersburg. Auf sein dringendes Ansuchen wurde Graf Colloredo im Oktober 1847 dieses Postens enthoben und erhielt einen unbestimmten Urlaub, den er nach seiner Vermälung mit der Gräfin Severina Potocka, verwitweten Gräfin Sobańska zu einer längeren Reise nach Frankreich und Italien zu verwenden gedachte, die jedoch wegen diplomatischer Missionen, die ihm zugedacht waren, unterblieb. Im März 1848 bekleidete er kurze Zeit das Bundespräsidium zu Frankfurt, im Jahre 1849 einige Monate den Posten eines kaiserlichen Gesandten zu London, von dem er auf sein dringendes Ansuchen enthoben wurde. Im April 1852 neuerdings zum Gesandten am k. großbritannischen Hofe ernannt, verblieb er daselbst bis der Befehl des Kaisers ihn zu Anfang des Jahres 1856 in gleicher Eigenschaft nach Rom versetzte, woselbst Graf Colloredo im Monat April desselben Jahres mit dem Rang eines kaiserlichen Botschafters bekleidet wurde. Ende Juli dieses Jahres von dort zurückgekehrt, wurde er mit der Mission eines ersten österreichischen Bevollmächtigten bei den Züricher Friedens-Konferenzen betraut. Dort, in der treuen Erfüllung seiner Dienstpflicht, überraschte ihn der Tod.

Feldmarschall-Lieutenant Graf Zedtwitz, meldet die „Wiener Zeitung," ist aus der von ihm selbst angesuchten kriegsrechtlichen Untersuchung mit vollkommener Wahrung seiner Standesehre hervorgegangen.

Der k. k. österreichische Bevollmächtigte und Präsident der Seerechtskonferenz zu Hamburg, Hr. Dr. Ritter v. Raule, Präsident des k. k. Handelsgerichtes ist in Wien angekommen.

Die zur Berathung der Gemeinde-Ordnung für das Kronland Schlesien zusammengesetzte Commission, bei welcher Se. Excellenz der Herr Landespräsident den Vorsitz führte, hat ihre Arbeit am 5. d. M. beendet und es sind die Ergebnisse ihrer Berathung, nämlich die Entwürfe einer Gemeinde-Ordnung für die Stadt- und Landgemeinden in Schlesien mit Ausschluß der Landeshauptstadt Troppau, einer Wahlordnung, einer Geschäftsordnung und einer Instruction über die Verwaltung des Gemeinde-Eigenthums sammt dem Gutachten bezüglich der Aufstellung eines autonomen Bezirksorgans bereits dem hohen k. k. Ministerium des Innern unterbreitet worden. Die Commission hat sich in dem Beschlusse geeinigt, für die Stadt- und Landgemeinden in Schlesien, mit Ausschluß der Landeshauptstadt Troppau, welche ein eigenes Gemeindestatut besitzt, nur Eine Gemeinde-Ordnung aus dem Grunde zu beantragen, weil die hierländigen Städte, mit Ausnahme von Troppau, nicht die Mittel besitzen, um die mit der im Gemeindegesetze vom 24. April 1859 normirten Städte-Ordnung vorgeschriebene Einrichtung der Gemeinden zu vollführen und im geordneten Gange zu erhalten, und weil die Verhältnisse der hierländigen Städte von jenen der Landgemeinden nicht so verschieden sind, um die Nothwendigkeit einer eigenen Städte-Ordnung zu begründen.

Der gewesene Regent Serbiens, Fürst Alexander Karageorgewitsch, hat sich mit seiner Familie in Pest niedergelassen, und, wie der „H. F." mittheilt, auch bereits ein Haus gekauft.

Aus Montebelluno wird gemeldet: Die Kavallerie-Batterie Nr. 11 ist auf ihrem Marsche von Citadella nach Montebelluno am 5. September nahe bei St. Floriano plötzlich von einem so heftigen mit Hagel verbundenen Sturmwinde erfaßt worden, daß sämmtliche Geschütze und ein Theil der Fuhrwerke in den Straßengraben geschleudert wurden. Bei dieser Gelegenheit hat sich der Pfarrer von St. Floriano, Don Luigi de Chini, durch seinen bereitwilligen und ohne alle Aufforderung geleisteten Beistand zur Wiederaufstellung der Geschütze, sowie durch sonstige Unterstützung der Mannschaft derart hervorgethan, daß sich das Armee-Commando veranlaßt sah, demselben für seine schnelle nnd bereitwillige Hilfeleistung den verbindlichsten Dank auszudrücken und ihm 200 fl. österr. Währ. in Silbermünze zur beliebigen Vertheilung an Jene, welche bei dieser Gelegenheit Beistand leisteten und an die Ortsarmen zur Verfügung zu stellen. Auch der dortige Gemeindebeamte, Herr Giovanni Battista Tallandini, hat bei der Hilfeleistung durch besonderen Eifer und Umsicht sich ausgezeichnet.

Die „Gazette du Midi" erklärt auf das Bestimmteste, daß von den 14 österreichischen Schiffen, die während des Krieges nach Marseille, und auch von den 21 österreichischen Schiffen, die ebenso nach Toulon aufgebracht worden waren, auch noch nicht ein einziges freigegeben worden ist, mithin auch nicht in Triest angelangt sein kann, wie das Pays gemeldet hatte.

Im österreichischen Antheile der Provinz Mantua wurde der lombardische Tabakverschleiß-Tarif außer Wirksamkeit gesetzt, dafür der venetianische Tarif activirt und zugleich der Verschleiß einiger nur im lombardischen Tarife vorkommenden Tabakfabrikate im ganzen Umfange des Verwaltungsgebietes der Venediger Finanz-Präfectur eingeführt.

## Deutschland.

Die Gemalin des Erbprinzen von Gera, geborene Prinzessin von Württemberg, ist am 27. v. M. auf dem Schloß Osterstein von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Der neue Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Feldmarschall Fürst Windischarätz, Durchl., ist am 28. v. M. in Frankfurt eingetroffen, mit militärischen Ehren empfangen worden (u. a. von dem Vorsitzenden der Bundesmilitär-Commission, FML. Ritter v. Schmerling, dem Vice-Gouverneur FML. Frh. v. Paumgartner) und im Hotel d'Angleterre abgestiegen, woselbst alsbald zahlreiche Notabilitäten dem greisen Feldherrn ihre Aufwartung machten. Hochderselbe begiebt sich zur Uebernahme des Gouvernements nach Mainz.

In dem Prozeß Vogt wider die „Allgemeine Zeitung" hat sich das Augsburger kgl. Bezirksgericht als inkompetent erklärt, weil die Klage zur Kompetenz des Schwurgerichts gehöre.

Die Gattin des revolutionären badischen Directors und ehemaligen Gerichtsadvokaten Brentano hat, wie der „N. P. Z." aus Karlsbad gemeldet wird, jetzt bei dem Stadtamtsgerichte zu Mannheim gegen ihren Ehemann, der durch hofgerichtliches Urtheil vom 6. Juli 1850 wegen Hochverraths zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt und seit 1849 flüchtig ist, auf Grund dieses Strafurtheils um Ehescheidung nachgesucht.

Aus Greifenstein ob Bonnland in Unterfranken (Königreich Baiern), stellt Frau Emilie Freifrau von Gleichen-Rußwurm, geborene von Schiller, folgende Bitte: Es würde mir von unendlichem Werth sein, aus allen Städten, wo der hundertjährige Geburtstag meines theueren Vaters gefeiert wird, die gedruckten Programme, Festgedichte, Reden zu besitzen, und ich stelle die ergebenste Bitte an alle Schiller-Comité's mir dieselben gütigst zu übersenden, um sie als ein theueres Andenken für die Familie aufzubewahren.

## Frankreich.

**Paris**, 27. October. Der Kaiser kam heute von St. Cloud nach den Tuilerieen, woselbst er mehrere Personen empfing. — Lord Cowley befindet sich in der zweiten Serie der nach Compiegne Eingeladenen; ebenso Graf Walewski. Repräsentanten des Handels, der Industrie, der Finanzen, der Künste und Literatur haben ebenfalls Einladungen erhalten. Morgen findet in St. Cloud ein Ministerrath statt, zu dem auch der Prinz Napoleon geladen ist, der heute aus England in Paris eingetroffen ist. — Man versichert, der Kaiser habe beschlossen, daß Frankreich von nächster Zeit ab nach dem Beispiele Englands eine Schiffsstation im Rothen Meer errichten werde. — Ein Ausschuß von Genie- und Artillerie-Offizieren besichtigt in diesem Augenblicke auf besonderen Befehl des Kaisers die Ausrüstungs- und Vertheidigungs-Arbeiten von Cherbourg. Diese Arbeiten werden mit großem Eifer betrieben. — Nach dem „Ami de la Religion" ist es unzweifelhaft, daß das Geschwader des Contre-Admirals Jurien de la Gravière Befehl erhalten wird, nach Algesiras abzugehen. — Man liest im Brester „Ocean": „Bei der Expedition gegen China wird der Gesundheitsdienst eine wichtige Rolle spielen. Ein französisches See-Hospital soll in Makao hergerichtet werden; die Apotheker sind bereits dafür bestimmt. In den verschiedenen Häfen sind die Stellen für die Schiffsärzte ausgeschrieben." — General Trochu soll jetzt die meiste Aussicht für das Ober-Kommando der französischen Expedition gegen China haben. Er würde gleichzeitig mit dem Charakter eines außerordentlichen Botschafters am Hofe von Peking bekleidet werden, so daß er, je nach Bedürfniß, in diplomatischer wie militärischer Beziehung selbstständig auftreten könnte. — Der Marschall Niel, Ober-Kommandant in Toulouse, ist in Folge einer kaiserlichen Botschaft hier. — Der hiesige

persische Gesandte hat jetzt eine feste Wohnung gemiethet, und zwar in einem in der Nähe der Barriere de l'Etoile gelegenen Hause. — Herr von Casabianca, Intendant der kaiserlichen Privat-Domainen von Civita Nova (in den römischen Staaten), ist in Paris angekommen. — Gestern ist bei Amyot der erste Theil einer „Geschichte des italienischen Feldzuges" von Hrn. v. Bazancourt erschienen. Derselbe geht bis nach der Schlacht von Magenta und bringt manche neue Beleuchtung der militärischen Operationen. Der Verfasser schöpft aus den offiziellen Quellen und legt seinen Berichten das historische Journal der beiden verbundenen Armeen zu Grunde. — Ein anderes Buch, das unter der Presse ist, behandelt die Zusammenkunft in Villafranca und die Unterhandlungen in Zürich. Dasselbe ist aus der Feder des Herrn Debraux, des bekannten Publizisten, welcher zur Zeit des orientalischen Krieges gleichzeitig für französische und für österreichische Blätter schrieb. Derselbe bringt ziemlich viel Einzelnheiten über die von ihm besprochenen Vorgänge; doch wird abzuwarten sein, ob seine Mittheilungen auf zuverlässigen Angaben beruhen.

**Paris**, 29. Oct. Hr. La Roncière Le Noury, der bekanntlich zum Commandanten der Schiffsdivision in der Levante ernannt worden ist, hat beim Kaiser eine Audienz gehabt und wird morgen Paris verlassen, um sich auf seinen Posten zu begeben. — Der Kaiser hat Roger einen silbernen Becher, im Werthe von 4000 Fr., zum Geschenke gemacht. — Marschall Canrobert ist in Paris angelangt. — Der belgische Kriegsminister, General Chazal, ist nach einigen Tagen Aufenthalt in Paris nach Brüssel abgereist. — Von dem zu Metz garnisonirenden 1. Genie-Regiment ist eine Section nach Nantes, eine andere nach Brest dirigirt worden. — Ein Brester Blatt meldet: „Die Fregatte „Persévérante" und das Transportschiff „Rhone", welche definitiv für die chinesische Campagne bestimmt sind, werden, erstere 450 Militairs und 50 Seeleute, letzteres 850 Militairs und 50 Seeleute an Bord nehmen."

Die „Patrie" enthält folgende Note: „Ein Journal hat gemeldet, daß der englische Gesandte nicht unter der Zahl der nach Compiegne eingeladenen Gäste des kaiserlichen Hofes inbegriffen sei. Es lohnt sich kaum der Mühe, diese Nachricht zu dementiren. Um aber allen falschen Auslegungen zu begegnen, theilen wir mit, daß Lord und Lady Cowley sich unter den für die erste Woche des Monates November gebetenen Gästen befinden." Lord Cowley gehört also in die erste Serie der nach Compiegne Eingeladenen.

Der „Moniteur" meldet, daß die Journale „Correspondant" und „Ami de la Religion" wegen eines Artikels von dem Grafen Montalembert betitelt: „Pius IX. und Frankreich in den Jahren 1849 und 1859" Verwarnungen erhalten haben.

## Spanien.

Eine Privat-Correspondenz aus Madrid vom 24. October berichtet: „Die Kammern boten heute ein ebenso feierliches als rührendes Schauspiel. Nie bethätigte Spanien einen glänzenderen Patriotismus. Als das Wort Kriegserklärung ausgesprochen wurde, ertönte von allen Seiten der Ruf: „Es lebe die Königin! Nach Afrika!" Während der Abwesenheit O'Donnell's wird Calderon-Collantes die Präsidentschaft des Ministerrathes führen; das Portefeuille des Krieges besorgt Herr Mac Crahon."

Ein Correspondent des „Gibraltar Chronicle" schreibt aus der maroccanischen Hafenstadt Tanger unter dem 17. d.: Die Europäer waren gestern emsig damit beschäftigt, ihre Habseligkeiten an Bord der Schiffe zu bringen, die sich im Hafen finden lassen und heute dachten sie sich selbst einzuschiffen. Die britische Dampfschaluppe „Vulture" und das Kanonenboot „Coquette" lagen vor Anker, und man erwartete, der britische Botschafter werde alle seine Landsleute in Sicherheit an Bord schaffen lassen, bevor er selbst sich auf ein Schiff Ihrer Majestät begeben würde. Die ganze Bevölkerung der Stadt war in tiefer Bestürzung, besonders die Ausländer, die ängstlich nach Unterkunft für sich und ihre Habe auf den Fahrzeugen suchten. Die maurischen Behörden legten der Abreise der Europäer und der Wegschaffung ihres Gepäckes und anderer Gegenstände gar kein Hinderniß in den Weg. — In einem anderen Briefe liest man: Der spanische Unterhändler Blanco kam hier auf einer spanischen Dampffregatte an; er ist an Bord geblieben, da das Schiff in Quarantaine ist. Man sagt hier, daß die spanischen Streitkräfte einen Angriff zu Lande und zu Wasser machen und nachher Tetuan und Tanger besetzen werden. Man sagt auch, daß Mr. Blanco fünf Millionen Dollars als Ersatz für die Kosten der Expeditions-Ausrüstung gefordert hat. Gestern war ein maurischer Feiertag und es kamen mehrere Stämme aus dem Angora-Bezirk in die Stadt. In Folge davon wurde der britische Vertreter Mr. Drummond Hay von El Katib ersucht, den Europäern von der Einschiffung abzurathen, weil er fürchtete, daß jene Stämme in der geringsten Bewegung einen Vorwand sehen würden, Excesse zu begehen. Da Mr. Drummond Hay vernahm, daß die Stämme am Abend heimkehren würden, versprach er El Katib, die Einschiffung der britischen Unterthanen bis heute (den 18.) zu verschieben. Anderseits hatte El Katib den Zollhaus-Verwalter angewiesen, denjenigen, die sich einschiffen wollten, keine Schwierigkeiten zu machen. Mr. George B. Brown, Consul der Vereinigten Staaten, schickte sich an, mit seinem ganzen Gepäck, Pferden usw. nach Gibraltar abzureisen. Ein anderer Brief spricht davon, daß Mulai Abbas, des gegenwärtigen Kaisers Bruder, mit 30.000 Mann in Tanger erwartet wurde. (Der spanische Consul hat schon Tanger verlassen und der Krieg steht bevor.)

## Großbritannien.

**London**, 27. October. Die Regierung hat den bedeutendsten hiesigen Handelshäusern mitgetheilt, daß die Verhandlungen mit Spanien in Bezug auf die marokkanische Angelegenheit noch ihren Fortgang haben und daß sie dieselben von dem Ergebniß in Kenntniß setzen werde.

Eine in den höheren Gesellschaftskreisen sehr verehrte Frau, die Wittwe Sir Robert Peel's, ist am 28. d. M. plötzlich gestorben. Sie ward von ihrer Kammerfrau des Morgens todt im Bett gefunden, nachdem sie am vorhergehenden Abend, anscheinend ganz wohl, mehrere Besuche gemacht hatte. Ein veraltetes Herzleiden scheint die Todesursache gewesen zu sein. Zudem hatte sie seit dem Tode ihres Mannes viel Familienleid zu tragen gehabt; ihr Lieblingssohn, Capitän William Peel, war während des Aufstandes in Indien gestorben und erst vor wenigen Tagen verlor sie ihren Schwiegersohn, den Earl of Jersey, der seinen Vater nur wenige Tage überlebt hatte. Die eben Verstorbene war eine Tochter des Generals Sir J. Flayd und hatte sich am 8. Juni 1820 mit Sir Rob. Peel vermählt. Durch ihr Hinscheiden werden mehrere der ersten Adelsfamilien in Trauer versetzt.

Sir Eduard Bulwer Lytton ist von seiner continentalen Reise zurück. Seine stark angegriffene Gesundheit soll ganz wieder hergestellt sein.

In den letzten Tagen waren hier Gerüchte im Umlauf, daß der „Great Eastern" während des am Dienstag rasenden Sturmes (vgl. hinten) beträchtliche Beschädigungen erlitten habe. Das ist nun wohl nicht wahr, aber richtig ist es, daß er 12 Stunden lang in der größten Gefahr schwebte, Angesichts von Holyhead an den Felsen zerschellt zu werden, daß die Kessel fortwährend geheizt waren, damit er im äußersten Nothfalle den Versuch machen könne, sich vom Lande in die See hinaus zu flüchten, und daß ihm dieser gefährliche Versuch nur durch die Tüchtigkeit seiner Anker erspart wurde..

## Italien.

Aus Turin wird vom 28. October gemeldet: Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist von dem Cabinete beauftragt worden, sich mit Parma, Modena, Toscana und auch der Romagna wegen Einführung mit Sardinien gemeinsamen Posttaxe für den inneren Verkehr zu verständigen. Das sogenannte internationale Zollamt zu Culoz tritt am 1. November d. J. in Wirksamkeit. Das piemontesische Marinebudget wird im Jahre 1860 12 Millionen Lire, somit beiläufig das Dreifache des bisherigen Aufwandes betragen. Nach der „Opinione" zählt das mittelitalienische Heer 48,000 Mann. Großfürst Konstantin wird mit seinem Geschwader in Villafranca erwartet.

Die unter dem Namen „Associazione Unitaria Italiana" in Mailand bestehende Gesellschaft der Italianissimi hat ein Programm veröffentlicht. Die Ausführung der in demselben ausgesprochenen Wünsche und Bestrebungen soll das künftige Glück und die künftige Einheit Italiens sichern. Als Probe der leitenden Grundsätze, von denen die Association ausgeht, ist anzuführen, daß sie u. a. „eine gerechte Beschränkung der väterlichen Gewalt und die Emancipation des Weibes" als löbliche Mittel zum Zwecke begehrt.

Die „Societa unitaria" soll vom piemontesischen Minister Ratazzi die gesetzliche Erlaubniß erhalten haben, jedoch unter der Bedingung, daß sie aus ihrem Programme „die Wiedergeburt des Weibes" und die „Abschaffung der stehenden Heere" weglasse.

Die „Armonia" kündigt an, daß sie bereit sei, alle Hirtenbriefe und sonstige Bekanntmachungen der französischen Bischöfe zu drucken und zu verbreiten, nachdem sie in Erfahrung gebracht, daß dies in Frankreich verboten worden sei.

Aus Parma werden die Namen der zumeist bei dem Mord Anviti's Betheiligten genannt. Die Schwerbelasteten sind drei Metzger und ein Tüncher, nämlich Giovanni und Napoleone Barghini, Demetrio Ferrari und Giovanni Landini.

Die Nationalversammlung von Modena hat vor ihrem Auseinandergehen an Frankreich und England zu Gunsten der vom Herzog von Modena nach Oesterreich abgeführten Gefangenen appellirt. Es sind 80 an der Zahl, meist politische, von Kriegs-Commissionen verurtheilte Gefangene.

Zu den neuesten Acten der provisorischen Regierung in Florenz gehört, daß sie allen, welche früher im Dienst der Person des Großherzogs waren, und beim Ausscheiden aus demselben für ihre Treue die gesetzlich bestimmte Pension erhielten, ihre Anweisungen auf die großherzogliche Kasse mit dem Bemerken zurückschicken ließ: ihre Jahrgelder seien gestrichen. Auch einige hier lebende Deutsche traf dieser empfindliche Schlag.

Garibaldi hat von Rimini aus die Bewohner des Königreichs Neapel in einer mordbrennerischen Proclamation zum Aufruhr aufgefordert.

Eine telegraphische Depesche der „Independance Belge" aus Turin widerspricht der Meldung von der Verhaftung des Bischofs von Rimini und der Entfernung vieler Priester aus der Romagna. Der „Monitore di Bologna" stellt die Verhaftung des Bischofs ebenfalls in Abrede. Dem „Univers" wird aus Rom, 22. October, die Nachricht von der Verhaftung bestätigt. Alle übrigen Geistlichen sind — schreibt das genannte Blatt — von Verfolgungen bedroht, nächtlicher Weile theils nach Pesaro, theils nach Urbino entflohen. In Bologna fürchtet man Gräuelscenen, die ein Nachspiel der in Parma verübten Blutthat sein dürften.

Man schreibt dem „Ami de la Religion" aus Rom vom 22. October: Seit einigen Tagen spricht man von väterlichen Rathschlägen, welche der heilige Vater an seine rebellischen Unterthanen richten werde, bevor er zur Gewalt schreite. Er wird den Legationen eine zwanzigtägige Frist stellen. Hören sie auf seine Worte, so wird der Papst volle Amnestie gewähren, und die von der provisorischen Regierung contrahirten Schulden als Staatsschuld anerkennen. Verstreicht jedoch die zwanzigtägige Frist, ohne die Rebellen zum Gehorsam zurückzuführen, so werden die militärischen Operationen beginnen.

Die „Gazz. di Mil." bringt Einzelnheiten über die in Bagaria bei Palermo stattgehabten Unruhen. Eine etwa 40 Köpfe starke Rotte habe das Zollamt angegriffen, sich des dort befindlichen Geldes und einiger Flinten bemächtigt und dann auch die Posten der Guardia civica in Porticello und Santa Flavia entwaffnet. Die Behörde entsendete nun an 50 Mann Polizeisoldaten und Gendarmen gegen sie, worauf die Rotte in unzugängliche Schlupfwinkel der Berge von Villabata entfloh; einer wurde gefangen genommen. Wie es scheine, hätten die Leute keinen politischen Zweck gehabt. Es waren sämmtlich Bauern aus Bagaria, und Sizilien sei nicht das Land, in welchem diese Schichte der Bevölkerung sich um Politik zu kümmern pflege.

## Rußland.

Aus St. Petersburg, 21. Oktober, schreibt man der Schl. Ztg.": Mit der Herabsetzung der Dienstzeit in der Armee ist eine andere Maßregel getroffen worden, welche darauf hinausgeht, die Folgen der kürzeren Dienstzeit in der Armee möglichst wenig fühlbar zu machen. Es soll nämlich das freiwillige Fortdienen so viel als möglich begünstigt werden, theils durch Auszeichnungen der Soldaten, welche sich dazu entschließen, theils durch Geldzuschüsse. Eine ähnliche Einrichtung besteht bekanntlich u. z. schon seit einigen Jahren in der französischen Armee und es ist wahrscheinlich, daß hier eine Nachahmung versucht worden ist; indessen sind die Verhältnisse in beiden Ländern so verschieden, daß hier nur in geringem Maße derselbe Zweck erreicht werden kann.

Eine wesentliche Verminderung der kaukasischen Armee, die man nach der vollständigen Unterwerfung Lesghiens erwarten zu können glaubte, steht in der nächsten Zeit noch nicht bevor. Abgesehen davon, daß bis zur völligen Sicherheit im östlichen Theile des Kaukasus noch längere Zeit verfließen wird und die Unterwerfung der Tscherkessen im Westen auch nicht ohne große Anstrengungen zu bewerkstelligen sein wird, liegt es auch nicht in der Absicht, die Formation der kaukasischen Armee, welche mehr als irgend eine andere eine Kerntruppe und Pflanzschule der Armee ist, aufzulösen und selbst die gänzliche Herstellung der Ruhe im Kaukasus wird daher zunächst nur die Zurückführung der Truppen auf den Friedensfuß und die Zurückziehung der Divisionen (der 17. und 18.), welche von der activen Armee zu kaukasischen detachirt worden waren, veranlassen. Auf eine längere Zeit hinaus würden dieser bisher so viel beschäftigten Armee andere Ziele der Thätigkeit gegeben werden müssen.

Der Sturz des Hauses Alexejeff in Moskau hat hier große Bestürzung hervorgerufen und sämmtliche Gläubiger hatten sich sogleich nach dem Empfange der Nachricht von hier mit einem Extrazuge nach Moskau begeben, wo jetzt ein Arrangement erzielt worden sein soll. — Die Absicht des Hauses Stieglitz, zum Jahresschlusse seine Geschäfte zu liquidiren, entspringt zunächst aus dem Abbruch der früheren officiellen Beziehungen dieses Hauses, dem aber auch, wie dies hier gerade sehr häufig geschieht, eine gewisse Zurückhaltung des Publicums gefolgt ist, welche Concurrenten sogleich zu benutzen versucht haben. Der Reichthum des Hauses soll übrigens alle bisherigen Schätzungen übertreffen.

Bei Gelegenheit des diesmaligen Warschauer Besuches hat der Kaiser den Minister, Staats-Sekretär des Königreichs Polen, Staatsrath Tymowski, zum wirklichen geheimen Rath, den Grafen Potocki zum Ritter des Stanislaus-Ordens I. Klasse und den Metropoliten der katholischen Kirchen im Kaiserreich, Zychlinski, zum Ritter des Wladimir-Ordens II. Klasse ernannt.

Der Großfürst Michael ist in diesen Tagen wieder von hier nach Moskau und von dort nach Kolomea gegangen. Wahrscheinlich ist das Ziel auch dieser Reise Tula.

Wie ein Feuilleton der „Akademie-Zeitung" berichtet, hat Schamyl in St. Petersburg vor seiner Abreise dem Professor der orientalischen Sprachen, Kasem-Bek, einen Besuch abgestattet. Nachdem ihn dieser in kumyk'scher und arabischer Sprache begrüßt, begann zwischen beiden eine längere Unterredung, in welcher sich Schamyl zunächst wiederholt über die Eindrücke, welche er in Rußland empfangen, aussprach; darauf unterhielt er sich mit dem Professor über dessen türkische und arabische Werke, die dieser ihm zum Geschenk machte und sah auch seine Manuskriptensammlung an, wobei er bemerkte, der Verlust, welcher ihn selbst am Meisten schmerze, sei der einer kostbaren Manuskriptensammlung, welche seine Müriden vollständig geplündert hätten.

Ein Brief des russischen Consuls in Hakodade schildert in der Marine-Zeitschrift die Beziehungen zwischen Russen und Japanesen als sehr freundlich. Der Consul feiert das Weihnachtsfest nach russischer Weise und lud die japanesischen Beamten zu seinem Christbaum ein; diese besuchten und beglückwünschten ihn dann auch an dem russischen Neujahrsfeste, was der Consul bei ihrem bald darauf folgenden Neujahr erwiederte.

Das „Bromb. Wochenbl." theilt mit, daß die in Paris lebende greise Fürstin Czartoryska, die Gemalin des Fürsten Adam Czartoryski, von der russischen Regierung die Erlaubniß zu einer Besuchsreise nach Warschau und Volhynien und zu einem längeren Aufenthalte daselbst erhalten hat.

## Türkei.

Dem „Ami de la Religion" wird aus Constantinopel folgendes als verbürgt gemeldet: Am 22. September, fünf Tage nach der Verhaftung der Verschworenen, ging das französische Packetschiff, die „Messagerie," von Constantinopel nach Alexandrien ab. Zwischen halb 4 und 4 Uhr Nachmittags sahen der Commandant, die Mannschaft und die Passagiere sehr deutlich acht Personen, der Klasse der Softa's angehörend und mit Kugeln an den Füßen, von einer türkischen Fregatte herab einen nach dem andern ins Meer werfen. Drei dieser Unglücklichen hielten sich einige Augenblicke über Wasser; die andern gingen sofort unter. Vier trugen weiße Kaftans und alle hatten weiße Turbane auf dem Kopfe. Drei waren jung, die anderen bejahrt. Ein hoher Offizier leitete die Execution. Die Fregatte fuhr dann nach den Dardanellen, wo die Ersäufungen fortgesetzt wurden; am andern Tage kehrte sie in den Hafen zurück." (Andere Berichte aus Constantinopel stellen in Abrede, daß irgend eine heimliche Hinrichtung in Folge der entdeckten Verschwörung stattgefunden habe).

## Zur Tagesgeschichte.

** Als Seiten- oder Gegenstück zur Schiller-Feier in Deutschland begingen die Magyaren am 27. Oct. die Kazinczy-Feier. Franz Kazinczy, am 27. October 1759 geboren, († 22. August 1832) gilt für den Schöpfer der magyarischen Literatursprache. Der Schauplatz der Feier in Pest war das Nationalmuseum, das mit Büsten und Porträten Kazinczys geschmückt war. Es wurden Reden gehalten (von Grafen Emil Dessewffy, Baron Eötvös rc.), Preisgedichte vorgetragen rc. Besonders charakteristisch war Dessewffy's Rede, die nicht ohne politischen Beigeschmack blieb. Nachmittags fand ein Bankett im Marmorsaale der „Europa" statt, bei welchem es an phrasenreichen Toasten nicht fehlte. Auch die Gründung einer Kazinczystiftung wurde angeregt. Kazinczy Ferenz, geb. zu Er-Semlyen in dem erzmagyarischen Biharer Comitat, ward, nachdem er Jus studirt hatte, 1786—1791 Verwalter der Nationalschulen, leitete dann zu Pest eine Schauspielergesellschaft und befand sich 1794 bis 1801 wegen freier Aeußerungen in Haft. Um die Ausbildung der ungarischen Sprache machte er sich durch Uebersetzungen (Geßner, Ossian, mehrere Dramen Göthes, Lessings Fabeln rc.) und durch selbstständige Schriften sehr verdient; er dichtete die ersten ungarischen Sonette und schrieb mehre Biographien, darunter auch eine im J. 1828 erschienene Selbstbiographie.)

** In Essegg wurde am 21. d. um 4¼ Uhr Morgens ein ziemlich starkes Erdbeben verspürt, das namentlich im Dorfe Ternova bei Diakovár manchen Schaden anrichtete. So wurde von der Dorfpfarrkirche ein Thurmkreuz abgeschüttelt, in der Villa des Bischofs barst der Salonplafond, viele Schornsteine stürzten ein rc.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, 2 November.

† Die in unserm letzten Blatt erwähnte Prozession der Professoren hiesiger Universität hat am Nachmittag des vergangenen Sonntags zum Schluß der Kirchenfeierlichkeit in der St. Annenkirche stattgefunden.

† Seit einigen Tagen hat die Rathhausuhr ihre Funktionen eingestellt. Eine neue soll ihre Stelle einnehmen.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die eingebrachte Vorstellung gegen das Projekt, die böhmische Westbahn in die Nucic-Kladno-Kraluper Bahn einmünden zu lassen, mit der Bitte, diese Bahn direkt nach Prag zu führen und die Konzessionäre zugleich zur Herstellung einer Verbindungsbahn mit dem bestehenden Prager Bahnhofe zu verpflichten, wurde zufolge Erlasses des Herrn Statthalters von dem hohen k. k. Handelsministerium als verfrüht und unbegründet bezeichnet, indem einerseits die Staatsverwaltung die Interessen der Hauptstadt Prag bei dieser Angelegenheit gewiß nicht außer Acht lassen werde und andererseits die neuen Concessionswerber, so viel höheren Orts bekannt, auch gar nicht die Absicht hatten, die gedachte Bahn über Nucic, Kladno und Kralup zu führen. Die Frage Betreffs der Verbindung des Bahnhofes der böhmischen Westbahn mit dem Bahnhofe der nördlichen Staatseisenbahn in Prag müsse aber einer abgesonderten Verhandlung vorbehalten werden.

**Paris**, 31. October. Schlußcourse: 3perz. Rente 69.75. — 4½perz. 95.35. — Staatsbahn 541. — Credit-Mobilier 787. — Lombarden 550.

**Krakauer Cours** am 31. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 378 verl., fl. 372 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler 80 verlangt, 79 bezahlt. — Russ. Imperials 10.20 verl., 9.95 bez. — Napoleond'or's 9.90 verl., 9.70 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.80 verl., 5.70 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.90 verl., 5.85 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅔ verl., 99 bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84⅛ verl., 83⅛ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 74¼ verl., 73¼ bez. — National-Anleihe 75.— verlangt, 74.— bezahlt, ohne Zinsen. Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 122 verl., 120 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 64.—verl., 62.— bezahlt.

## Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

**Turin**, 31. October. Die „Gazetta piemontese" veröffentlicht ein neues lombardo-sardinisches Gemeindegesetz. Das Land wird hiernach (wie schon früher erwartet) in 17 Provinzen eingetheilt. Das Gesetz strebt nach der Centralisation im Ganzen, gewährt inzwischen den einzelnen Gemeinden mancherlei Freiheiten. Das amtliche Blatt currentirt ferner die Ausschreibung einer neuen Anleihe von 100 Millionen Lire. Nachrichten aus Neapel zu Folge hat General Filangieri daselbst das Portefeuille des Krieges wieder übernommen. — Baron Manno, erster Präsident des Cassationshofes, protestirte gegen Verlegung desselben nach Mailand. Die Ueberwachung der lombardischen Eisenbahnen ist statt der früheren General-Inspection einem Commissär und Untercommissär aufgetragen, die auch die Victor-Emanuelbahn vom Ticino nach Susa zu beaufsichtigen haben. Auf der Straße von Melegnano überfielen und plünderten vor Kurzem eilf bewaffnete Räuber eine Gesellschaft Reisender.

**Parma**, 28. October. Neue Carabinieri, welche in Polo einige Aushebungswiderspänstige verhaften wollten, wurden von der bewaffneten Bevölkerung angegriffen. Beim Kampfe gab es Todte und Verwundete; ungefähr 100 Aufständische zogen sich ins Gebirge, wohin sie von Carabiniers und Nationalgarden verfolgt wurden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 31. October und 1. November 1859.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Wladimir Bobrownicki aus Galizien. Felix Boduszyński aus Polen. Alexander Esterreicher aus Trzebinia. Johann Kępiński aus Szczurowa. Baron Franz Lewartowski aus Strzelce.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Michael Koblbek nach Bytomsko. Karl Neubauer nach Janików. Bolesław Skarzewski nach Brzezowa. Alexander Esterreicher nach Trzebinia.

Z. 1913.jud. **Kundmachung.** (970. 2—3)

Nachdem zu der mit dem Edicte vom 12. August 1859 auf den 18. d. Mts. angeordnete Tagfahrt zur execut ven Feilbietung der in Prądnik czerwony gelegenen Realität Nr. 42 sammt Grundstücken von 6 Joch kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der mit dem bezogenen Edicte auf den 15. November 1859 um 9 Uh. hiergerichts angeordneten 3ten Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben. wobei diese Grundwirthschaft auch unter dem Schätzungswerthe von 1182 fl. 26 kr. CM. oder 1241 fl. 56 kr. östr. W. veräußert werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła,
Krakau, am 21. October 1859.

N. 1913. **Obwieszczenie.**

Ponieważ na dniu 18. Października 1859 jako terminie Edyktem tutejszego Sądu z dnia 12. Sierpnia 1859 Nr. 1384 do publicznéj sprzedaży realności pod Nr. 42 w wsi Prądniku czerwonym położonéj z domu i gruntu mórg 6ciu składającéj się, ustanowionym — nikt z chęcią kupna się nie zgłosił — przeto termin licytacyi 3ciéj na dzień 15, Listopada 1859 godzinę 9tą ranną oznaczony, na którym realność w mowie będąca nawet niżéj sumy szacunkowéj kwotę 1182 złr. 26 kr. m. k. czyli 1241 zł. 56 kr. wal. austr. wynoszącéj, tu w urzędzie sprzedaną zostanie w swéj mocy się utrzymuje.

Z c. k. Sądu powiatowego Mogiła,
Kraków, dnia 21. Października 1859.

Z. 1895. **Edict.** (971. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Andrychau als Gericht wurde über das Gesuch des Leopold Hartmann de pr. 20. August 1859 Z. 1895 jud. die executive Feilbietung des vormals dem Franz Gałuszka, dermal der Julianna Hałuszka gehörigen Hauses sub CN. 83/alt und 107 neu in der Stadt Andrychau wegen schuldigen 540 fl. CM. oder 567 fl. östr. Währ. s. N. G. bewilligt und es werden die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 3. December 1859, dann 7. Jänner 1860 und 8. Februar 1860, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hiergerichtlichen Kanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth von 1102 fl. östr. W. an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben verkauft werden würde.

Die Realität besteht aus dem an der Lemberger Haupt-Aerarial-Straße liegenden hölzernen und ebenerdigen Hause mit drei kleinen Zimmern, einer kleinen Küche, zwei Kammern und zwei Kellern, dann aus einem kleinen Hofraume und einer gemauerten Einkehrstallung.

Die wesentlichsten Bedingnisse sind der Erlag eines 10% Vadiums vom obigen Schätzwerthe als Ausrufspreise vor dem Licitationsbeginne und die Einzahlung der ganzen Erstehungssumme nach Abschlag des Vadiums binnen acht Tagen nach dem Licitationsschlusse sammt hievon laufenden 5% Interessen bei sonstiger Relicitation auf Kosten und Gefahr des säumigen Erstehers an einem einzigen Termine und Hintangebung der Realität auch unter dem Schätzungswerthe.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, so wie der Grundbuchsstand und das Schätzungsprotocoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Andrychau, am 20. October 1859.

N. 6041. **Edict.** (956. 3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Adalbert Warzecha bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 123 u. 372 pag. 307 u. 45 vorkommenden Soltissei in Jodłowa Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 26. Mai 1856 Z. 2377 für obige Soltissei bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 521 fl. 40 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. December 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.
Neu-Sandez, am 10 October 1859.

N. 6038. **Kundmachung.** (927. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen der Chene Sperling de präs. 27. Septbr. 1859 zur theilweisen Befriedigung der von Chene Sperling wider Felix Głębocki ersiegte Wechsel-Summe pr. 2000 fl. CM. sammt 6% seit 3. Jänner 1858 laufenden Zinsen und Gerichtskosten pr. 5 fl. 16 kr. CM. dann der gegenwärtig im gemäßigten Betrage von 24 fl. östr. W. zuerkannten Einbringungskosten die zwangsweise Veräußerung der zu Gunsten der Bettstellerin gepfändeten h. g. zum J.-Art. 410/59 erliegenden auf den Namen des Felix Głębocki lautenden 5% west.-galiz. G.-E.-Schuldverschreibungen N. 2646 über 500 fl., dann N. 10629 über 100 fl. und N. 10630 über 100 fl. jede mit Verzinsung seit 1. Mai 1859 bewilligt, welche hiergerichts am 24. November 1859 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Diese Grundentlastungs-Obligationen werden einzeln verkauft.
2. Zum Ausrufspreise wird der, in der Krakauer Zeitung enthaltene letzte Curswerth dieser Schuldverschreibungen angenommen und solche nur um oder über diesen Ausrufspreis veräußert.
3. Sollten diese G.-E.-Obligationen in diesem Termine um oder über den Ausrufspreis nicht verkauft werden so werden dieselbe sodann dem Wiener k. k. Landesgerichte zur börsenmäßigen Versteigerung übermittelt.
4. Jeder Kauflustige mit Ausnahme der Chene Sperling hat ein 10% Vadium und der Ersteher den Meistbot unter Einrechnung des Vadiums sogleich im Baaaren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, worauf demselben nach erfolgter Bestätigung des Feilbietungsactes die erstandenen Schuldverschreibungen mit der h. g. Einantwortungsklausel versehen erfolgt werden. Dagegen ist die Executionsführerin Chene Sperling ohne Erlag eines Vadiums mitzubieten berechtigt, und wird als Meistbieterin vom Erlage des Meistbotes welcher letzterer von der ersiegten Forderung in Abzug gebracht wird, befreit.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 5. October 1859.

**Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Nowym-Sączu rozpisuje na prośbę Cheny Sperling z dnia 27. Września 1859 do L. 6038 dozwoloną sprzedaż przymusową, publiczną obligacyi indemnizacyjnych 5% Zachodnio-Galicyjskich Nr. 2646 na 500 złr., Nr. 10629 na 100 złr. i Nr. 10630 na 100 złr. wraz z kuponami, z których każdy na 1go Maja 1859 jest płatny, w tutejszym depozycie złożonych na rzecz Chene Sperling zafantowanych a na imie Felixa Głębockiego brzmiących, w celu zaspokojenia przez Chenę Sperling przeciw Felixowi Głębockiemu wywalczonéj sumy wexlowéj 2000 złr. z odsetkami po 6% od 3. Stycznia 1858 bieżącemi tudzież kosztami sądowemi w kwocie 5 złr. 16 kr. i egzekucyjnemi 24 złr. wal. austr. i wyznacza termin na dzień 24. Listopada 1859 go-o dzinid 10téj zrana pod następującemi warunkami:

1. Te obligacye będą pojedyńczo sprzedawane.
2. Za cenę wywoławczą stanowi się cenę według kursu ostatniego w gazecie niemieckiéj (Krakauer Zeitung) umieszczoną, z tym dodatkiem, że obligacye te tylko wyżéj lub podług ceny sprzedanemi będą.
3. Gdyby jednak nikt na tym terminie wyższéj lub ceny wywoławczéj nie ofiarował, na ówczas odeśle się obligacye do c. k. Sądu krajowego w Wiedniu w celu sprzedania tychże według ostatniego kursu giełdy tamecznéj.
4. Każdy chęć kupienia mający wyjąwszy Cheny Sperling obowiązanym jest złożyć 10% wadium, a najwięcéj ofiarujący od razu cenę kupna po wliczeniu w nią złożonego wadium do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce; — poczém mu po zatwierdzeniu aktu licytacyjnego, kupione obligacye opatrzone klauzulą własności wydanemi będą. Chene Sperling zaś ma prawo bez złożenia wadium wspólnie licytować i uwalnia ją się, jeżeli najwięcéj ofiarować będzie od złożonia ceny kupna, którą się jedynie od wywalczonéj pretensyi odtrąci.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.
Nowy-Sącz, dnia 5. Października 1859.

N. 5606. **Edict.** (968. 2—3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Fr. Petronella Gräfin Wodzicka, erklärten Erbin des Josef Grafen Wodzicki bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 17 pag. 426 vorkommenden Güter Poremba wielka mit Attinention: Łętowe, Witów, Niedźwiedź, Mszana górna, Lubomierz, Łostówka, Podobin und Konina, dann über Einschreiten des Hypothekar-Gläubigers Johann Szalewski Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. September 1856 Z. 1872 für die obigen Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 52,014 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. CM. diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. December 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthal außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapital gelten werde; daß er fener bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Neu-Sandez, am 10. October 1859.



**Meteorologische Beobachtungen.**

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red. | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 2 | 20" 59 | 11 0 | 94 | West stark | Trüb | | 1°7 | 12°3 |
| | 10 | 21 84 | 10 3 | 95 | „ | | | | |
| 2 | 6 | 23 31 | 9 1 | 99 | „ | „ | | | |

N. 27682. **Edict.** (978. 1—3)

Von der Krakauer k. k. Landes-Regierung wird der nach Krakau zuständige Mäkler Mayer Zwirn, welcher sich seit dem Jahre 1854 ohne behördliche Bewilligung in Paris aufhält, aufgefordert. binnen 3 Monaten, gerechnet vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung", nach Krakau zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, weil nach fruchtlosem Verstreichen dieses Termines derselbe als unbefugter Auswanderer behandelt werden würde.

Krakau, am 22. October 1859.

# Wiener-Börse-Bericht

vom 31. October.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 66.50 | 66 75 |
| Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl. | 75.70 | 75 90 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | — | — |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 70.— | 70.20 |
| dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl. | 62 50 | 62.75 |
| mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl. | 330.— | 335.— |
| „ 1839 für 100 fl. | 115.50 | 116— |
| „ 1854 für 100 fl. | 108.— | 108 25 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 15.50 | 16.— |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastung-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 91— | 92.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 72.— |
| von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 69.— | 70.— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 70 50 | 71.25 |
| von der Bukowina zu 5% für 100 fl | 67 50 | 66 — |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 67.75 | 68.25 |
| von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. | 82.— | 91.— |
| mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl. | — | |

**Actien.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank pr. St. | 885.— | 887.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St. | 197 60 | 197 80 |
| der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 f. CM. abgestempelt pr. St. | 545.— | 547.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St. | 1869.— | 1871.— |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St. | 265.— | 265.50 |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. | 171 — | 171 50 |
| der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM. | 131.— | 131.50 |
| der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St. | 105.— | 105.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue | 124.— | 124.50 |
| der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung | —.— | 116.— |
| der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 422 — | 424.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 232.— | 235.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 320.— | 325.— |

**Pfandbriefe**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl. | 99.— | 99.50 |
| 10jährig zu 5% für 100 fl. | 94.— | 94.50 |
| verlosbar zu 5% für 100 fl. | 87 75 | 88.— |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl. | 100.— | —.— |
| verlosbar zu 5% für 100 fl. | 83 75 | 84.— |

**Lose**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St. | 95.25 | 95.75 |
| der Donaudampfschiffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „ | 102 50 | 103.— |
| Esterházy zu 40 fl. CM. „ | 79.— | 80.— |
| Salm zu 40 „ | 39 75 | 40.25 |
| Palffy zu 40 „ | 35 25 | 35.75 |
| Clary zu 40 „ | 35 50 | 36.— |
| St. Genois zu 40 „ | 35.50 | 36.— |
| Windischgrätz zu 20 „ | 25.25 | 25.75 |
| Waldstein zu 20 „ | 25 50 | 26.— |
| Keglevich zu 10 „ | 14.25 | 14.75 |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% | 106.75 | 107.— |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. $4\frac{1}{2}$% | 107.— | 107 25 |
| Hamburg, für 100 M. B. $4\frac{1}{2}$% | 93 75 | 94.— |
| London, für 10 Pfd. Sterl. $4\frac{1}{2}$% | 124 — | 124 50 |
| Paris, für 100 Franken 3% | 49.30 | 49.40 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten | 5 fl. —90 Nkr. | 5 fl. —91 Nkr. |
| Kronen | 17 fl. — „ | 17 fl. — 4 „ |
| Napoleonsd'or | 9 fl. — 91 „ | 9 fl. —93 „ |
| Ruff. Imperiale | 10 fl. —15 „ | 10 fl. —17 „ |

**Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge**

vom 1. August 1859.

**Abgang von Krakau**

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

**Abgang von Wien**

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**Abgang von Ostrau**

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**Abgang von Myslowitz**

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

**Abgang von Szczakowa**

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

**Abgang von Granica**

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

**Ankunft in Krakau**

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm.. 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

**Ankunft in Rzeszów**

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.


In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.